

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 262/2010

Sitzung vom 15. Dezember 2010

1822. Postulat (Wirksamer Schutz der Tierrechte im Strafprozess durch das Veterinäramt)

Kantonsrat Peter Ritschard, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen, Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Maleica-Monique Landolt, Zürich, haben am 13. September 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie dem Veterinäramt die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit das Amt im Strafprozess die Rechte der Tiere wirksam wahrnehmen kann.

Begründung

Der Kantonsrat hat am 10. Mai 2010 § 17 des kantonalen Tierschutzgesetzes (KTSchG) wie folgt geändert: «In Strafverfahren wegen Verletzung von Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung hat die zuständige Direktion volle Parteirechte im Sinne von Art. 104 Abs. 2 StPO.» Diese Parteistellung kann das Veterinäramt als für die Direktion handelnde Amtsstelle nur wahrnehmen, wenn es über die erforderlichen personellen Voraussetzungen und juristisches Fachwissen verfügt. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann das Veterinäramt, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 61/2010 ausgeführt hat, als Verfahrenspartei bereits in einem frühen Stadium eines Strafverfahrens die Rechte der Tiere schützen und Untersuchungsakten einsehen, Beweisanträge stellen und gegebenenfalls auch gegen ungerichtfertige Einstellungsverfügungen Rechtsmittel ergreifen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Ritschard, Zürich, Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Maleica-Monique Landolt, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Wirkungsbereich des Veterinäramtes (VETA) sind in den letzten Jahren grosse Veränderungen aufgetreten. Diese sind unter anderem auf die veterinärrechtliche Integration der Schweiz in die EU, die durch die Globalisierung gestiegenen Risiken für die Gesundheit von Mensch

und Tier, aber auch auf die vermehrte gesellschaftliche Sensibilität für die Belange des Tiers zurückzuführen. Infolge dieser Entwicklung sieht sich das VETA mit zahlreichen neuen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen konfrontiert, was eine Anpassung der Organisationsstruktur des VETA erforderlich machte. Der Regierungsrat hat deshalb im Juni 2010 die Leitplanken für die zukünftige Organisation des Veterinär-amtes neu festgelegt (Veterinärdienst 2010, vgl. RRB Nr. 952/2010). In diesem Rahmen hat er auf den 1. Januar 2011 im VETA (teilweise aus vorhandenen Stellenprozenten der Gesundheitsdirektion) eine neue vollzeitliche Juristenstelle geschaffen. Deren Aufgabengebiet umfasst unter anderem ausdrücklich auch die Wahrnehmung der Parteirechte wegen Verletzung der Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung. Damit ist sichergestellt, dass das VETA im Strafprozess die Rechte der Tiere weiterhin wirksam wahrnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 262/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi